

## BESCHLUSSVORLAGE - Nr. /2024 für Gemeinderatssitzung am 12.03.2024

öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet vom:

- Hauptamt  
 Bauamt  
 Kämmerei

Anlagen:

am: 26.02.2024

### Betreff:

**Übertragung von Haushaltsmitteln aus dem Jahre 2023 in 2024**

### Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Zustimmung zur Übertragung der nicht ausgezahlten investiven Ausgaben für die in der Begründung festgeschriebenen Maßnahmen mit einem Wert von 96.250 Euro aus dem Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024. Darüber hinaus beschließt er, dass die Übertragung der noch offenen Investitionszuwendungen für die in der Begründung festgelegten Haushaltstellen mit einem Wert von 26.500 Euro aus dem Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024 erfolgt.

Weiterhin stimmt er zu, dass die Übertragung von Aufwendungen/Auszahlungen im Ergebnis-/Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2023 bei dem in der Begründung festgelegtem Konto des aufgeführten Produktes im Wert von 79.150 Euro nach 2024 freigegeben wird.

### Begründung:

Die Gemeinde Elsnig hat für die Jahre 2023/2024 einen Doppelhaushalt aufgestellt. Gemäß § 21 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) sind Ansätze für Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in den Folgejahren verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch für zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Bestandteilen in Benutzung genommen wurde. Die im Haushaltsjahr 2023 vorhandenen und nicht beanspruchten investiven Haushaltsmittel sollen in das Haushaltsjahr 2024 übertragen werden, um die begonnenen Maßnahmen sachgerecht abschließen zu können.

Im Jahr 2023 wurden folgende investive Ausgabeansätze nicht verbraucht und sollen in das Jahr 2024 übertragen werden:

Bezeichnung	Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Fortgeschriebener Planansatz 2023 in Euro	Ist-Ergebnis 2023 in Euro	Übertragungs-ermächtigung nach 2024 in Euro
Bauhof	11.15.01.20/783200	S0000004	3.500	0,00	3.500
GLM-Wohn- und Geschäftsgebäude	11.17.01.85/785130	B0000004	273.750	235.333,13	25.000

Brandschutz, Feuerwehren	12.60.01.20/783200	S0000002	22.000	0,00	22.000
Gemeindestraßen	54.10.01.40/782100	T0000007	12.000	0,00	12.000
Bundesstraßen	54.40.01.40/785120	T0000008	150.000	116.208,36	33.750
Summe Investitionen					96.250

Im Haushaltsjahr 2023 wurden folgende investive Einnahmeansätze nicht erfüllt und sollen in das Haushaltsjahr 2024 übertragen werden:

Bezeichnung	Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Fortgeschriebener Planansatz 2023 in Euro	Ist-Ergebnis 2023 in Euro	Übertragungsermächtigung in 2024 in Euro
GLM-Wohn- und Geschäftsgebäude	11.17.01.85/681200	B0000004	50.000	25.000,00	20.000
Gemeindestraßen	54.10.01.40/681190	T0000007	6.500	0,00	6.500
Summe Investitionen					26.500

Bei nachstehend nichtverbrauchttem Ansatz bei den Aufwendungen im Ergebnishaushalt sollen ebenfalls die zweckgebundenen Mittel in das Jahr 2024 zur Übertragung freigegeben werden:

Bezeichnung	Produkt/Kostenstelle	fortgeschriebener Planansatz 2023 in Euro	Ist-Ergebnis 2023 in Euro	Übertragungsermächtigung in 2024 in Euro
Gemeindestraßen	54.10.01.40/422100	151.650	59.839,23	79.150
Summe Aufwendungen				79.150

Aus diesem Grunde sind vom Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024 Mittelübertragungen bei den investiven Ausgaben in Höhe von 96.250 Euro und eine Mittelübertragung bei den investiven Einnahmen im Wert von 26.500 Euro notwendig.

Bei den Aufwendungen im Ergebnishaushalt ist ein Übertrag in das Haushaltsjahr 2024 von 79.150 Euro freizugeben.

Dem Gemeinderat wird empfohlen der Übertragung der nicht ausgezahlten investiven Ausgaben für die in der Begründung festgeschriebenen Maßnahmen mit einem Wert von 96.250 Euro aus dem Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024 zuzustimmen. Darüber hinaus wird empfohlen, dass der Übertragung der Mittel der noch offenen Investitionszuwendungen für die in der Begründung festgelegten Haushaltsstellen mit einem Wert von 26.500 Euro aus dem Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024 zugestimmt wird. Weiterhin wird empfohlen der Übertragung von Aufwendungen/Auszahlungen im Ergebnishaushalt des Haushaltsjahres 2023 bei dem in der Begründung festgelegtem Konto des aufgeführten Produktes im Wert von 79.150 Euro nach 2024 zuzustimmen.

Schieritz  
Bürgermeister